

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Luise Widmaier-Müller

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wiedereinstellungsanspruch nach Betriebsübergang

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

"Unfalltrchtige" Situationen im arbeitsgerichtlichen Verfahren

AnwaltService Stuttgart GmbH und Anwaltverein für den Landgerichtsbezirk Ulm e.V.; 4 Stunden

Sechste Ortstagung Stuttgart des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes e.V.

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden

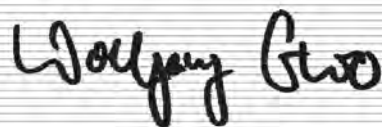
Rechtsstellung und Haftung des Betriebsrates und seiner Mitglieder

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Workshop Eingruppierungsrecht - Die neue TV-L-Entgeltordnung

AdvoBAT, Karlsruhe; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Mai 2012

